





Firma
Zollhaus Diendorf Nowotny KG
Obere Donaulände 4
4040 LINZ

Frist:	Helmut Sailer
RA Dr. Jürgen Nowotny Eingelangt 0 4. Dez. 2014	Tel. 07281/6255-25 Fax. 07281/6255-22 E-mail: <u>h.sailer@schlaegl.ooe.gv.at</u> AZ.: BauR-1/25-2014 z.Z.:
ТВ:	Schlägl, 20.11.2014
DU/ :	

Bescheid

I.

Über Ihre Ansuchen vom 05.11.2014 und aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens (Gutachtliche Äusserung v. 11.11.2014) wird Ihnen gemäß § 35 (1) der o.ö. Bauordnung, LGBI. Nr. 66/1994, idF LGBI. Nr. 34/2013 die

Baubewilligung

für den Einbau von 2 weiteren Wohneinheiten (insgesamt 8 Wohnungen)

auf dem Grundstück Nr. 3651/2, EZ. 395, KG Unterneudorf

entsprechend den vorliegenden Projektsunterlagen und unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Auflagen des Baubewilligungsbescheides vom 24.06.2014 bleiben bindend, d.h. das diese Auflagen auch für die Errichtung der beiden weiteren Wohneinheiten maßgebend sind.

II. Kosten:

Für diese Bewilligung haben Sie folgende Verfahrenskosten binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides zu entrichten.

abgabenverordnung 2012, LGBI 37/2012 Tarifpost G 8	€	104,70
b) <u>Stempelgebühren:</u> Ansuchen	€	14,30

Baubeschreibung € 11,70 2x Pläne (Behörde u. Antragsteller) € 31,20 c) Kommissionsgebühren nach § 77 AVG iVm der Landeskommissionsgebührenverordnung 2011, LGBI 71/2011
 für angefangene 1 halbe Stunden x 1 Amtsorgane a € 20,40 € 20,40

d) Barauslagen nach § 76 AVG

€ --,--

Somit insgesamt

€ 182,30

III.

Der Bauplan (28.10.2014), die Baubeschreibung (28.10.2014) und die gegenständliche gutachtliche Äusserung (11.11.2014) bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Begründung

Die Baubewilligung war zu erteilen, weil die baurechtlichen Vorschriften bei Einhaltung der aufgetragenen Bedingungen und Auflagen voll erfüllt sind.

Die Kostenvorschreibung gründet sich auf die im Spruch angeführten Gesetzesbestimmungen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht die binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt Schlägl schriftlich oder telegraphisch einzubringende Berufung offen. Eine allfällige Berufung hat einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit € 14,30 stempelpflichtig.

Die Bürgermeisterin

(Elisabeth Höfler)

<u>Beilagen:</u> Bauplan Baubeschreibung

Gutachten des bautechn. Amtssachverständigen

Ergeht weiters an: z.d.A.